

**Der Vorstand hat am 19.11.21
die Ordnungsänderung genehmigt.**



Thüringer Fußball-Verband e. V. | Augsburger Straße 10 | 99091 Erfurt

Thüringer Fußball-Verband e. V.
Breitensportausschuss

**Mitglieder
Vorstand - TFV**

Ortwin Schmeling
Vorsitzender
Mob: 01702250820
Tel: 03695-601625
Fax: 03695-8517489
E-Mail: o.schmeling@gmx.de

13.09.2021

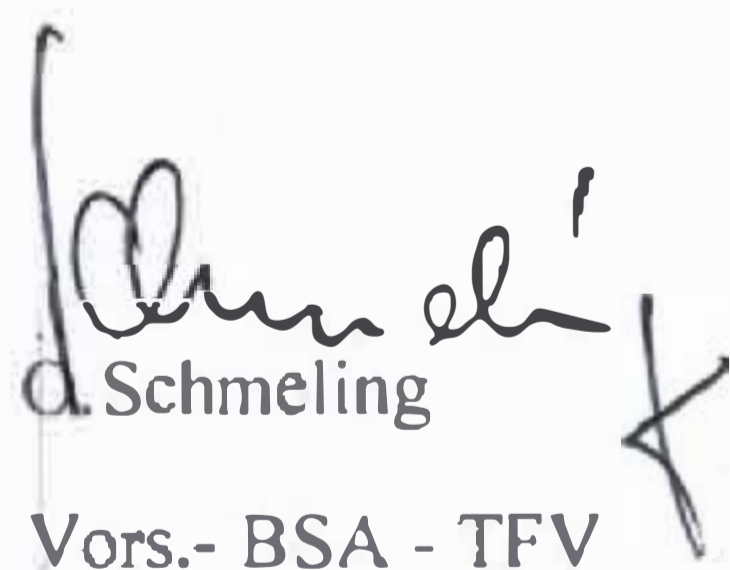
L

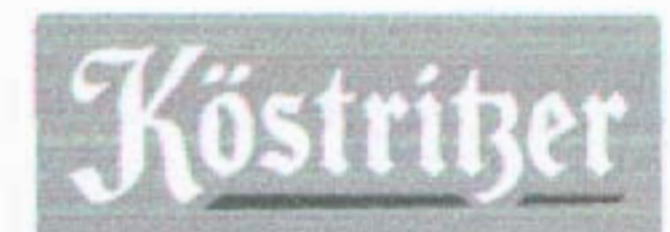
Liebe Sportfreunde,

der Breitensportausschuss des TFV kann die Festlegungen der Schiedsrichterordnung nach dem Verbandstag bezüglich des Schiedsrichtersolls im § 14 (1) c) so nicht mittragen. Da die Altherrenmannschaften auf Kleinfeld von dieser Regelung bisher ausgenommen war, ist die Umsetzung vom Zeitfenster her nicht möglich und erfordert aus unserer Sicht eine Übergangsregelung.

Wir stellen hiermit den nachstehenden Antrag an den Vorstand zur Sitzung am 27.09.2021 zur Änderung/Ergänzung der Schiedsrichterordnung.

mit sportlichen Grüßen


O. Schmeling
Vors.- BSA - TFV



Präsident des TFV:
Udo Penßler-Beyer
Geschäftsführer des TFV:
Thomas Münzberg

Kreditinstitut:
IBAN: DE51 8205 1000 0600 0804 04
BIC: HELADEF1WEM (Erfurt)
Bank: Sparkasse Mittelthüringen

Amtsgericht Erfurt
Vereinsregister 160 177

Steuer-Nr. 151/142/50659
Ust-ID-Nr. DE 150123695



Thüringer Fußball-Verband e. V.
Breitensportausschuss

Antrag Nr.: 7 / 2021-24

Antragsteller: Breitensportausschuss

Ordnung: Schiedsrichterordnung

Datum: 13.09.2021

Antrag

zur Vorlage an den Vorstand zur Sitzung am 27.09.2021

Der Breitensportausschuss des TFV beantragt hiermit folgende Änderung / Ergänzung der Schiedsrichterordnung:

§ 14 Schiedsrichtersoll

(3) Sollte ein Verein eine Mannschaft neu zum Spielbetrieb anmelden, ist der Verein für diese Mannschaft im ersten Jahr ihres Bestehens von der Pflicht zur Stellung eines Schiedsrichters befreit. Dies gilt auch bei einem Altersklassenwechsel von Mannschaften der D-Junioren zu den C-Junioren (entsprechend Punkt 1 d).

Für die Saison 2021/22 sind die Altherrenmannschaften (Kleinfeld) von der Pflicht zur Stellung eines Schiedsrichters ebenfalls befreit.

Begründung:

Nach den bisherigen Regelungen bestand für Vereine mit Mannschaften im Altherrenspielbetrieb (Kleinfeld) für diese kein Schiedsrichtersoll. Der, aus dieser neuen Regelung sich ergebende Zeitraum zur Umsetzung ist für die Vereine zu kurz und unzureichend, um die entsprechende Anzahl an Schiedsrichtern zu gewinnen. Auch hier muss den Vereinen eine Übergangsfrist gewährt werden.